



Niederschrift über die 1. Sitzung des Ferienausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.08.2014
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Früh, Christine

Osswald, Birgit

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Spano, Stefan

Ströbel, Rainer

bis 18:45 Uhr, TOP 10

von 16:20 Uhr, TOP 2 bis 18.20 Uhr, TOP 10

Stellvertreter

Schlager, Anni

Vertreterin für Stadtrat Durlak

weitere Stellvertreter

Reuther, Christoph

Vertreter für Stadtrat Ströbel zu TOP 1

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Barz, Andrea

Heeren, Bernhard Dr.

Meyer, Hans

Ritter, Margit

Sieber, Christian

bis 17:30 Uhr, TOP 5

Schriftführer

Feiler, Anne

von der Verwaltung

Wittmann, Michael

Zessinger, Gudrun

Gäste/Referenten

Eichinger, Andreas, WBG

Gsänger, Wolfgang, SEG

ab 16:40 Uhr, TOP 2 bis 17:55 Uhr, TOP 10

bis 19:00 Uhr, TOP 10

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

1. Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird vor dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt. Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Es wurden vier Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid behandelt

2. Neuprojektierung Feuerwehrhaus Langenzenn; hier: ergänzende Nutzungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Habel begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gsänger von der Stadtentwicklungsgesellschaft.

Herr Gsänger führt zunächst aus, dass nunmehr nach längerer Suche ein Standort für das neue Feuerwehrhaus gefunden wurde. Der geplante Standort an der Kapelleite in unmittelbarer Nähe zur Auffahrt auf die B 8 wird der Feuerwehr im Rahmen der morgigen Dienstversammlung vorgestellt. Im Hinblick auf die Hanglage ist festzustellen, dass eine Bebauung unproblematisch ist, da das gesamte Areal über eine ausreichende Größe verfügt, um einen bautechnisch geeigneten Standplatz für das Gebäude zu finden. Es wird davon ausgegangen, dass in ca. 1/2 bis 3/4 Jahr Baurecht vorliegt, die entsprechenden Planungen werden parallel laufen. Als ergänzende Nutzungen sind angedacht:

- Angliederung des BRK-Ortsverbandes/ der BRK-Ortsgruppe
- Zentrale Unterbringung der städtischen Registratur einschließlich des historischen Archives

BRK-Ortsverband

Die Ortsgruppe ist bisher noch in dem Gebäude am Schießhausplatz untergebracht, eine Angliederung an das neue Feuerwehrgebäude würde sich anbieten. Vorzusehen wären hierfür Flächen für einen Übungsraum, der z.B. auch zur Abhaltung der Blutspendetermine nutzbar wäre, WC und Abstellflächen für zwei Fahrzeuge. Mit dem Kreisvorsitzenden des BRK konnten hierzu noch keine Gespräche geführt werden, da dieser sich derzeit noch im Urlaub befindet.

Städtisches Archiv

Herr Gsänger hat eine Bestandserhebung über die derzeit an verschiedenen Standorten angesiedelten Registraturräume durchgeführt. Festzustellen ist, dass die Unterbringung nicht den gesetzlichen Vorschriften zur Aktenarchivierung entspricht und die Lagerkapazitäten bereits weitgehend ausgeschöpft sind, obwohl die Aufbewahrungsfristen überwacht werden und eine regelmäßige Entsorgung der Altakten erfolgt. Hinsichtlich des derzeit am Denkmalplatz untergebrachten historischen Archives wäre eine zeitgemäßere Präsentation für die Besucher mit angeschlossenen Büroräumen, ggf. Möglichkeit zur Dokumentenscannung und sanitären Einrichtungen wünschenswert. Möglich wäre es, zur Unterbringung des Archives eine Unterkellerung des Gebäudes durchzuführen und hier einen separaten Bereich zu schaffen, da gewährleistet sein muss, dass keine Verbindung zur Feuerwehr besteht.

Die Fördermittel für den Neubau des Feuerwehrhauses bleiben auch bei einer eventuell ergänzenden Nutzung unberührt.

Stadtrat Dr. Heeren stellt fest, dass mit den vorgeschlagenen Nutzungen Synergieeffekte vorstellbar sind, er bittet aber insgesamt auf eine kompakte Bauweise zu achten, um den Flächenverbrauch und die Versiegelung von Flächen so gering wie möglich zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, die Arbeitsgruppe Feuerwehr mit der Ausarbeitung entsprechender Planungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, die Arbeitsgruppe Feuerwehr zu beauftragen, die vorstehenden ergänzenden Nutzungen in die laufende Projektierung mit einzubeziehen und entsprechende Planungen aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünAnIS)
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung einer eigenen Satzung für die Grünanlage „Försterallee“ wurde ebenfalls die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung- GrünAnIS) überarbeitet.

Der erste Entwurf der Satzung wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2014 vorgestellt.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf vom 14.08.2014 einer Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung- GrünAnIS-) als Satzung.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.12.2004 mit der Änderungssatzung vom 04.02.2008 außer Kraft.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage "Försterallee"

Sachverhalt:

Der Spielplatz in der Försterallee soll im August zur Benutzung freigegeben werden. Die offizielle Eröffnung ist für September geplant.

Um die Benutzung der Försterallee zu regeln, wurde eine Satzung erarbeitet. Insbesondere wird in der Satzung die allgemeinen Verhaltensregeln, Verbote, das Mitführen von Hunden in der Försterallee geregelt.

Der erste Entwurf der Satzung wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.07.2014 vorgestellt.

Herr Wittmann ergänzt auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Heeren, dass vorgesehen ist, in beiden Eingangsbereichen der Försterallee eine Beschilderung im Format DIN A 1 anzubringen, auf der die wichtigsten Verhaltensregeln und Verbote zum Teil in Form von Piktogrammen dargestellt werden.

Angesprochen wird auch die Problematik der Überwachung des Einhalts der Satzung. Hierfür ist sowohl die Polizei als auch ein im Stellenplan bereits vorgesehener städtischer Bediensteter zuständig.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf vom 14.08.2014 einer Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Grünanlage „Försterallee“ als Satzung.

Mit dieser Satzung werden Regelungen für die Benutzung der Grünanlage Försterallee getroffen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Mitteilungen

5.1. Generalsanierung Mittelschule Langenzenn; hier: Provisorium Schulküche und Informatikräume

Sachverhalt:

Nach dem Auszug des Kindergartens aus dem Gebäude Klaushofer Weg 1 zum 01./02.08.2014 sind künftig die von der Realschule genutzte Lehrküche und ein Informatikraum der Mittelschule dort untergebracht.

Die Rückbauarbeiten durch die Kirchengemeinde wurden vergangene Woche abgeschlossen.

Die Herstellung dieses Provisoriums wurde durch die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 23.07.2014 als vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Auch die durchgeführte, freihändige Vergabe der Arbeiten wurde mit der VOB-Stelle abgestimmt.

Im Wesentlichen werden folgende Leistungen ausgeführt:

- | | |
|---|-------------|
| - Elektroarbeiten (Informatik, Lehrküche) | 11.300,00 € |
| - Sanitärarbeiten (Lehrküche) | 13.900,00 € |
| - Lüftungsarbeiten (Lehrküche) | 4.000,00 € |
| - Demontage / Montage Lehrküche | |

Derzeit ist der Informatikraum im ersten Obergeschoß nahezu komplett installiert. Auch die Arbeiten an der Lehrküche wurden bereits aufgenommen.

Die Arbeiten sind grundsätzlich während der Ferienzeit geplant. Ein exakter Terminplan wird derzeit erstellt.

Die Kosten sind im Haushaltsplan im Rahmen der Sanierung der Mittelschule bereits eingestellt.

Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

6. Sonstiges

6.1. Windräder

Sachverhalt:

Bürgermeister Habel teilt mit, dass das erste Windrad seit heute komplett montiert ist.

**15. Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB);
hier: Vergabebeschlüsse**

**15.1. Städtischer Bauhof - Sanierungsmaßnahmen: Fassade;
hier: Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Vorberatung erfolgte unter TOP 7.1 in nicht öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen „Maler- / Lackierarbeiten Fassade“ am städtischen Bauhof an die Firma Horst Schadek, Langenzenn, auf Grundlage des Angebotes vom 11.08.2014 in Höhe von brutto 21.593,26 €.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0